

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Richtlinie 2001/58/EWG

Handelsname: SEALAPEX BASE
Hersteller: KERR ITALIA S.P.A., ITALY

Gedruckt: 22.10.2003

Überarbeitet: 22.10.2003

Seite: 1/9

1 STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 Angaben zum Produkt

Handelsname: Sealapex Base.
Empfohlener Verwendungszweck:

1.2 Angaben zum Hersteller/Lieferanten

1.2.1 Hersteller/Lieferant: KERR Italia SpA
Straße/Postfach: Via Passanti, 332
Nat.-Kennz./PLZ/Ort: I-84018 Scafati (SA), Italien
Telefon: (+39) 081-8508311

1.2.2 Auskunftgebender Bereich:
Telefon: 00-800-41-050-505

1.2.3 Notfallauskunft: KERR HAWE SA, Zona Strecce, 6934-Bioggio, Schweiz
Giftnotruf: (+41)-91-61.00.639 Telefax: (+41) 91-61.00.652

2 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

2.1 Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

2.1.1 Beschreibung: Mischung mit Calciumoxid.

2.1.2 Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung nach EG-Richtlinie	Gehalt	Einheit	Kennb.	R-Sätze
1305-78-8	Calciumoxid	48	Gew. %	C	34

2.1.3 Zusätzliche Hinweise: Calciumoxid (EINECS 215-138-9); Calciumoxid ist in Anhang I der Richtlinie 67/548/EWG und in § 4a GefStoffV nicht aufgeführt. Verschiedene Chemikalienproduzenten und Dauderer, "Giftliste" stufen die Substanz als ätzend ein. Zinkdistearat (EINECS 209-151-9).

3 MÖGLICHE GEFAHREN

3.1 Gefahrenbezeichnung: Ätzend.

3.2 Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: Produkt verursacht bei Kontakt mit den Augen und der Haut Verätzungen. Produkt ist schwach wassergefährdend.

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Richtlinie 2001/58/EWG

Handelsname: SEALAPEX BASE
Hersteller: KERR ITALIA S.P.A., ITALY

Gedruckt: 22.10.2003

Überarbeitet: 22.10.2003

Seite: 2/9

4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

- 4.1 Allgemeine Hinweise: Produkt von der Haut entfernen. Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.
- 4.2 Nach Einatmen: Nach Inhalation Frischluft zuführen. Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen.
- 4.3 Nach Hautkontakt: Betroffene Haut ausgiebig mit Wasser spülen.
- 4.4 Nach Augenkontakt: Betroffenes Auge ausgiebig und langanhaltend (10-15 Minuten) mit Wasser spülen. Augenlider, wenn gegen den kräftigen Schließreflex möglich, weit spreizen. Eventuell Kontaktlinsen entfernen. Augenärztliche Behandlung erforderlich.
- 4.5 Nach Verschlucken: Sofort reichlich Wasser nachtrinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt hinzuziehen.
- 4.6 Hinweise für den Arzt: Weitere Behandlung der alkalischen Verätzungen.

5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- 5.1 Geeignete Löschmittel: Produkt ist nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.
- 5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Keine Angaben.
- 5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Keine Angaben.
- 5.4 Besondere Schutzausrüstung: Bei massiver Schadstoffentwicklung umgebungsluftunabhängiges Atemgerät (Isoliergerät) anlegen.

6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Räume gut lüften. Unbeteiligte Personen warnen und aus dem Gefahrenbereich entfernen.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation, offene Gewässer oder Erdreich gelangen lassen. Bei Entweichen größerer Mengen eindämmen.
- 6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Verschüttetes Produkt mit einem Bindemittel (z.B. Universalbindemittel, Chemikalienbinder) mechanisch aufnehmen. Kontaminiertes Bindemittel anschließend in zugelassene Behältnisse einbringen und einer ordnungsgemäßen Entsorgung zu führen.
- 6.4 Zusätzliche Hinweise: Bei der Aufnahme und Beseitigung ist die empfohlene persönliche Schutzausrüstung zu benutzen. Schadhafte Produktbehältnisse in gut belüfteten Bereich bringen und sicherstellen.

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Richtlinie 2001/58/EWG

Handelsname: SEALAPEX BASE
Hersteller: KERR ITALIA S.P.A., ITALY

Gedruckt: 22.10.2003

Überarbeitet: 22.10.2003

Seite: 3/9

7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Handhabung

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang: Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisung beachten. Immer im Originalgebinde lagern. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Kontakt mit den Augen, der Haut und Kleidung vermeiden.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Produkt ist nicht brennbar. Keine besonderen Maßnahmen zum Brand- und Explosionsschutz erforderlich.

7.2 Lagerung

7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter: Gebinde dicht geschlossen halten und aufrecht lagern. Für gute Raumlüftung achten.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise: Nicht mit Säuren und sauren Stoffen zusammen lagern. Von Nahrungs-, Genuß- und Futtermitteln fernhalten.

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Trocken und dunkel lagern. Bei Zimmertemperatur lagern. Hohe Luftfeuchtigkeit verursacht Härtung des Produkts.

7.2.4 Lagerklasse: 13; Nicht brandgefährliche Feststoffe in nicht brandgefährlicher Verpackung (Konzept zur Zusammenlagerung von Chemikalien des VCI).

8 EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Stoffbezeichnung	Art	Wert	Einheit	Sp.kat/Sonst.
1305-78-8	Calciumoxid	MAK	5 E	mg/m ³	= 1 =

8.2.1 Zusätzliche Hinweise: Aufgrund der pastösen Konsistenz wird die Bildung von Calciumoxidstäube vermindert. (U.S.A.: TWA 2.0 mg/m³)

8.3 Persönliche Schutzausrüstung

8.3.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Arbeit Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz empfohlen.

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Richtlinie 2001/58/EWG

Handelsname: SEALAPEX BASE
Hersteller: KERR ITALIA S.P.A., ITALY

Gedruckt: 22.10.2003

Überarbeitet: 22.10.2003

Seite: 4/9

- 8.3.2 Atemschutz: Bei guter Raumlüftung nicht erforderlich. In unbelüfteten Räumen und bei Überschreiten des MAK-Wertes ist Atemschutz zu tragen. Partikelfiltermaske.
- 8.3.3 Handschutz: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe aus Neopren verwenden.
- 8.3.4 Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.
- 8.3.5 Körperschutz: Das Tragen von Arbeitskleidung/Laborkleidung wird empfohlen.

9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Erscheinungsbild

- 9.1.1 Form: pastös
9.1.2 Farbe: weiß.
9.1.3 Geruch: ohne

9.2 Sicherheitsrelevante Daten

- | | | |
|--------|---|---|
| 9.2.1 | Schmelzpunkt/Schmelzbereich | nicht bestimmt |
| 9.2.2 | Siedepunkt/Siedebereich | nicht bestimmt |
| 9.2.3 | Flammpunkt | nicht anwendbar. |
| 9.2.4 | Entzündlichkeit (fest, gasförmig) | |
| 9.2.5 | Zündtemperatur | nicht anwendbar |
| 9.2.6 | Selbstentzündlichkeit | Produkt ist nicht selbstentzündlich. |
| 9.2.7 | Explosionsgefahr | Produkt ist nicht explosionsgefährlich |
| 9.2.8 | Explosionsgrenzen | UEG: Vol.% OEG: Vol.% |
| 9.2.9 | Dampfdruck | nicht bestimmt |
| 9.2.10 | Dichte | nicht bestimmt. |
| 9.2.11 | Löslichkeit | in Wasser: teilweise löslich
in organischen Lösemitteln: gering löslich. |
| 9.2.12 | pH-Wert (unverdünnt) | nicht bestimmt. |
| 9.2.13 | Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) für Komponente: | keine Angaben. |
| 9.2.14 | Viskosität | dynamisch nicht bestimmt
kinematisch nicht bestimmt |
| 9.2.15 | Lösemitteltrennprüfung | |
| 9.2.16 | Lösemittelgehalt | |
| 9.2.17 | Weitere Angaben: | wässrige Lösung des Produktes reagiert alkalisch (pH-Wert > 7.0); |

10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1 Zu vermeidende Bedingungen: Produkt vor hoher Luftfeuchtigkeit und Hitze schützen.
- 10.2 Zu vermeidende Stoffe: Starke Säuren.
- 10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine Angaben.

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Richtlinie 2001/58/EWG

Handelsname: SEALAPEX BASE
Hersteller: KERR ITALIA S.P.A., ITALY

Gedruckt: 22.10.2003

Überarbeitet: 22.10.2003

Seite: 5/9

10.4 Weitere Angaben: Bei bestimmungsgemäßer Verwendung treten weder gefährliche Zersetzungserzeugnisse noch unerwünschte Reaktionen auf. Auf sachgerechte Handhabung und Lagerung achten.

11 ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

11.1 Akute Toxizität

11.1.1 Toxikologische Daten

Keine Daten verfügbar.

11.1.2 Spezifische Symptome im Tierversuch: Keine Daten verfügbar.

11.1.3 Primäre Reiz-/Ätzwirkung: Verursacht Verätzungen an Augen und Haut.

11.1.4 Sensibilisierung: Keine Daten verfügbar.

11.1.5 Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie): Keine Daten verfügbar.

11.2 Subakute bis chronische Toxizität

11.2.1 Untersuchungen

Spezies: max. Dosis: Methode:

11.2.2 Ergebnis: Keine Angaben.

11.3 Erfahrungen am Menschen: Augen- und Hautkontakt mit dem Produkt verursacht Verätzungen. Hautkontakt mit dem Produkt führt zu trockener Haut, da Calciumoxid die Feuchtigkeit bindet und zu Calciumhydroxid abreagiert (Wärmegefühl). Verschlucken des Produktes verursacht Reizung des Mund-Rachenraums und des Verdauungstrakts.

11.4 Zusätzliche toxikologische Hinweise (insbesondere für Zubereitungen): Keine Angaben.

12 ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

12.1 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

12.1.1 Verfahren:

Analysenmethode:

12.1.2 Eliminationsgrad:

Einstufung:

12.1.3 Bewertungstext:

12.1.4 Sonstige Hinweise: Keine Angaben.

12.2 Verhalten in Umweltkompartimenten

12.2.1 Komponente:

12.2.2 Mobilität und Bioakkumulationspotential:

12.2.3 Sonstige Hinweise: Keine Angaben.

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Richtlinie 2001/58/EWG

Handelsname: SEALAPEX BASE
Hersteller: KERR ITALIA S.P.A., ITALY

Gedruckt: 22.10.2003

Überarbeitet: 22.10.2003

Seite: 6/9

12.3 Ökotoxische Wirkungen

12.3.1 Aquatische Toxizität

Keine Daten verfügbar.

12.3.2 Bemerkung: Keine Angaben.

12.3.3 Verhalten in Kläranlagen

Testart	Wirkkonzentration	Methode	Bewertung
---------	-------------------	---------	-----------

Keine Daten verfügbar.

12.3.4 Bemerkung: Keine Angaben.

12.4 Weitere ökologische Hinweise

12.4.1 CSB-Wert: Bemerkung: Keine Angaben.

12.4.2 BSB5-Wert: Bemerkung: Keine Angaben.

12.4.3 AOX-Wert: Bemerkung: Keine Angaben.

12.4.4 Enthält rezepturgemäß folgende Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie 76/464/EWG: Keine Angaben.

12.4.5 Allgemeine Hinweise: Nicht in Gewässer, Abwasser und Erdreich gelangen lassen.

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Produkt

13.1.1 Empfehlung: Entsorgung gemäß der örtlichen behördlichen Vorschriften zur Abfallentsorgung. Darf nicht gemeinsam mit Hausmüll entsorgt werden. Überwachungsbedürftiger Abfall nach § 41 Abs. 1 Kreislaufwirtschafts-/Abfallgesetz.

13.1.2 Abfalldeklaration nach LAGA, Europäischer Abfallkatalog und OECD-Liste

Abfallschl.-Nr.	Abfallbezeichnung (nach LAGA)
-----------------	-------------------------------

59303 Laborchemikalienreste, anorganisch

EWC-Code	EWC-Bezeichnung (nach Richtlinie 75/442/EWG)
----------	--

180105 Gebrauchte Chemikalien und Medizinprodukte.

OECD-Liste	OECD-Code	OECD-Bezeichnung
------------	-----------	------------------

Zuordnung der Abfälle gemäß Artikel 10 der EG-Abfallverbringungsverordnung.

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Richtlinie 2001/58/EWG

Handelsname: SEALAPEX BASE
Hersteller: KERR ITALIA S.P.A., ITALY

Gedruckt: 22.10.2003

Überarbeitet: 22.10.2003

Seite: 7/9

13.2 Ungereinigte Verpackungen

13.2.1 Empfehlung: Leere ungereinigte Verpackungen sind analog Produkt zu entsorgen bzw. können an den Hersteller oder Vertreiber zurückgegeben werden. Siehe § 14 Abfallgesetz und § 6 Verpackungsverordnung. Gereinigte Verpackungen können eventuell wiederverwertet werden.

13.2.2 Empfohlenes Reinigungsmittel: Keine Angaben.

14 TRANSPORTVORSCHRIFTEN

14.1 Landtransport ADR/RID (Straße – Schiene)

14.1.1 Klasse:

14.1.2 Verpackungsgruppe:

14.1.3 Gefahr-Nr.:

14.1.4 UN-Nr.:

14.1.5 Bezeichnung des Gutes:

14.1.6 Bemerkung: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2 Binnenschifftransport ADN/ADNR

14.2.1 ADN/R-Klasse:

14.2.2 Verpackungsgruppe:

14.2.3 Kategorie:

14.2.4 Bezeichnung des Gutes:

14.2.5 Bemerkung: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.3 Seeschifftransport IMDG

14.3.1 IMDG/GGVSee-Klasse:

14.3.2 UN-Nr.:

14.3.3 Verpackungsgruppe:

14.3.4 EmS-Nr.:

14.3.5 MFAG:

14.3.6 Marine pollutant:

14.3.7 Richtiger technischer Name:

14.3.8 Bemerkung: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.4 Lufttransport ICAO-TI/IATA-DGR

14.4.1 ICAO/IATA-Klasse:

14.4.2 UN/ID-Nr.:

14.4.3 Verpackungsgruppe:

14.4.4 Richtige Versandbezeichnung:

14.4.5 Bemerkung: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.5 Transport/Weitere Angaben: Keine Angaben.

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Richtlinie 2001/58/EWG

Handelsname: SEALAPEX BASE
Hersteller: KERR ITALIA S.P.A., ITALY

Gedruckt: 22.10.2003

Überarbeitet: 22.10.2003

Seite: 8/9

15 VORSCHRIFTEN

- 15.1 Kennzeichnung nach EG-Richtlinien
 - 15.1.1 Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:
C Ätzend.
 - 15.1.2 Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: Calciumoxid
 - 15.1.3 R-Sätze: 34 Verursacht Verätzungen.
 - 15.1.4 S-Sätze: 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
36/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung und Schutzbrille/ Gesichtsschutz tragen.
45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (Wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
 - 15.1.5 Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen: Keine.
- 15.2 Nationale Vorschriften
 - 15.2.1 Zusätzliche Einstufung nach GefStoffV: Keine.
 - 15.2.2 Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Siehe § 15b GefStoffV.
 - 15.2.3 Störfallverordnung: Nicht anwendbar.
 - 15.2.4 Klassifizierung nach VbF: Nicht anwendbar.
 - 15.2.5 Technische Anleitung Luft: Keine Anwendung.
 - 15.2.6 Wassergefährdungsklasse: 1 (Schwach wassergefährdend; Einstufung nach Anhang III/IV)
 - 15.2.7 Sonstige Vorschriften, Beschränkungen, Verbotsverordnungen, Literatur:
VBG 1; ZH 1/24.2, 119, 220, 570 der BG; VwVwS
TRGS 200, Einstufung von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen;
TRGS 220, Sicherheitsdatenblatt für gefährliche Stoffe und Zubereitungen;
TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz „Luftgrenzwerte“;
TRGS 903, Biologische Arbeitsplatztoleranzwerte – BAT-Werte -;
Gefahrstoffverordnung vom 26.10.1993;
Roth, Dauderer, Giftliste, ecomed-Verlag Landsberg/Lech;
Abfallgesetz – Kreislaufwirtschaftsgesetz;
Registry of Toxic Effects of Chemical Substances, U.S. Department of Health and Human Services, (NIOSH) Washington;
Kühn-Birett, Merkblätter Gefährliche Arbeitsstoffe, Verlag Moderne Industrie;
Welzbacher, Neue Datenblätter für gefährliche Arbeitsstoffe nach der Gefahrstoffverordnung, WEKA-Verlag, Augsburg;

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Richtlinie 2001/58/EWG

Handelsname: SEALAPEX BASE
Hersteller: KERR ITALIA S.P.A., ITALY

Gedruckt: 22.10.2003

Überarbeitet: 22.10.2003

Seite: 9/9

16 SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde mit Hilfe eines EDV-Programmes erstellt. Im Falle fehlender Eintragungen in den Sektoren 2, 3, 8, 15 und 16 enthält das Produkt keine zu nennenden Inhaltsstoffe und ist nicht kennzeichnungspflichtig. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach § 14 Gefahrstoffverordnung vom 01.11.1993.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde durch das GEFAHRSTOFF-/GEFAHRGUTBÜRO DR. SCHMIDT anhand der Herstellerangaben erstellt.

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Richtlinie 2001/58/EWG

Handelsname: SEALAPEX CATALYST
Hersteller: KERR ITALIA S.P.A., ITALY

Gedruckt: 22.10.2003

Überarbeitet: 22.10.2003

Seite: 1/9

1 STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 Angaben zum Produkt

Handelsname: Sealapex Catalyst
Empfohlener Verwendungszweck:

1.2 Angaben zum Hersteller/Lieferanten

1.2.1 Hersteller/Lieferant: KERR Italia SpA
Straße/Postfach: Via Passanti, 332
Nat.-Kennz./PLZ/Ort: I-84018 Scafati (SA), Italien
Telefon: (+39) 081-8508311

1.2.2 Auskunftgebender Bereich:
Telefon: 00-800-41-050-505

1.2.3 Notfallauskunft: KERR HAWE SA, Zona Strecce, 6934-Bioggio, Schweiz
Giftnotruf: (+41)-91-61.00.639 Telefax: (+41) 91-61.00.652

2 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

2.1 Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

2.1.1 Beschreibung: Feststoff.

2.1.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.	Bez.nach EG-Richtlinie	Gehalt	Einheit	Kennb.	R-Sätze
87-19-4	Isobutylsalicylat	4-5	Gew. %	Xi	36/38

2.1.3 zusätzl. Hinweise: Produkt ist nicht im Anhang I der Richtlinie 67/548/EWG bzw. § 4a GefStoffV enthalten. Die Einstufung erfolgt nach Herstellerangaben.

3 MÖGLICHE GEFAHREN

3.1 Gefahrenbezeichnung: Keine

3.2 Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: Produkt ist schwach wassergefährdend. Produkt reizt die Augen und die Haut.

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Richtlinie 2001/58/EWG

Handelsname: SEALAPEX CATALYST
Hersteller: KERR ITALIA S.P.A., ITALY

Gedruckt: 22.10.2003

Überarbeitet: 22.10.2003

Seite: 2/9

4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

- 4.1 Allgemeine Hinweise: keine Angaben.
- 4.2 nach Einatmen: Eine Inhalation des Produkts kann aufgrund der physikalischen Form und der Gebrauchsmodalität ausgeschlossen werden..
- 4.3 nach Hautkontakt: Betroffene Haut ausgiebig mit Wasser und Seife waschen.
- 4.4 nach Augenkontakt: Betroffenes Auge ausgiebig und langanhaltend (10-15 Minuten) mit Wasser spülen und Stoffpartikel entfernen. Augenlider, wenn gegen den kräftigen Schließreflex möglich, weit spreizen. Eventuell Kontaktlinsen entfernen. Bei Reizung Arzt aufsuchen.
- 4.5 nach Verschlucken: Arzt hinzuziehen. Dieses Datenblatt vorzeigen.
- 4.6 Hinweise für den Arzt: Keine Angaben.

5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- 5.1 geeignete Löschmittel: Stoff ist nicht brennbar. Löschmittel auf Umgebungsbrand abstimmen.
- 5.2 aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: keine Angaben.
- 5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Im Brandfalle können Kohlenmonoxid und Kohlendioxid entstehen.
- 5.4 Besondere Schutzausrüstung: Bei massiver Schadstoffentwicklung umgebungsluftunabhängiges Atemgerät (Isoliergerät) anlegen.

6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Staubbildung vermeiden, eventuell bei starker Exposition Staubmaske tragen.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Produkt nicht in Gewässer, Erdreich und Kanalisation gelangen lassen.
- 6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Produkt kann nach Verschütten mechanisch durch aufsaugen oder auffegen problemlos entfernt werden.
- 6.4 Zusätzliche Hinweise: Bei der Aufnahme und Beseitigung ist die empfohlene Schutzausrüstung zu benutzen. In geeignete Entsorgungsbehältnisse einbringen und einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Richtlinie 2001/58/EWG

Handelsname: SEALAPEX CATALYST
Hersteller: KERR ITALIA S.P.A., ITALY

Gedruckt: 22.10.2003

Überarbeitet: 22.10.2003

Seite: 3/9

7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Handhabung

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang: Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisung beachten. Immer im Originalgebinde lagern.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: entfällt.

7.2 Lagerung

7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter: Gebinde dicht verschlossen halten und aufrecht lagern. Keine besonderen Anforderungen an das Lager erforderlich.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise: Von Nahrungs-, Genuß- und Futtermitteln fernhalten.

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Trocken und kühl lagern. Empfohlene Lagertemperatur zwischen 15-25°C.

7.2.4 Lagerklasse: 13; Nicht brandgefährliche Feststoffe in nicht brandgefährlicher Verpackung (Konzept zur Zusammenlagerung von Chemikalien des VCI).

8 EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

8.2.1	CAS-Nr.	Stoffbezeichnung	Art	Wert	Einheit	Sp.kat./Sonst.
-------	---------	------------------	-----	------	---------	----------------

keine Angaben.

8.2.2 Zusätzliche Hinweise: Allgemeiner Staubgrenzwert für Feinstaubkonzentration beträgt 6 mg/m³.

8.3 Persönliche Schutzausrüstung

8.3.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Arbeit Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz empfohlen.

8.3.2 Atemschutz: Bei guter Lüftung und geringer Staubentwicklung nicht erforderlich. Bei Überschreitung der MAK-Feinstaubkonzentration Staubmaske tragen.

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Richtlinie 2001/58/EWG

Handelsname: SEALAPEX CATALYST
Hersteller: KERR ITALIA S.P.A., ITALY

Gedruckt: 22.10.2003

Überarbeitet: 22.10.2003

Seite: 4/9

8.3.3 Handschutz: Das Tragen von Schutzhandschuhen (aus Vinyl) wird empfohlen.

8.3.4 Augenschutz: Schutzbrille wird empfohlen.

8.3.5 Körperschutz: Das Tragen von Arbeitskleidung wird empfohlen.

9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Erscheinungsbild

9.1.1 Form: Paste, pulvrig.

9.1.2 Farbe: weiß.

9.1.3 Geruch: schwach.

9.2 Sicherheitsrelevante Daten

9.2.1 Schmelzpunkt/Schmelzbereich

9.2.2 Siedepunkt/Siedebereich

9.2.3 Flammpunkt

nicht anwendbar.

9.2.4 Entzündlichkeit (fest,gasförmig)

9.2.5 Zündtemperatur

nicht anwendbar.

9.2.6 Selbstentzündlichkeit

Stoff ist nicht selbstentzündlich.

9.2.7 Explosionsgefahr

Stoff ist nicht explosionsgefährlich.

9.2.8 Explosionsgrenzen

UEG: OEG:

9.2.9 Dampfdruck

nicht anwendbar.

9.2.10 Dichte

nicht bestimmt.

9.2.11 Löslichkeit: in Wasser

unlöslich

in organischen Lösemitteln

unlöslich.

9.2.12 pH-Wert (unverdünnt)

nicht bestimmt.

9.2.13 Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) für Komponente:

9.2.14 Viskosität dynamisch

kinematisch

9.2.15 Lösemitteltrennprüfung

9.2.16 Lösemittelgehalt

9.2.17 Weitere Angaben:

10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Zu vermeidende Bedingungen: Hohe Temperaturen.

10.2 Zu vermeidende Stoffe: Keine Angaben.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine Angaben.

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Richtlinie 2001/58/EWG

Handelsname: SEALAPEX CATALYST
Hersteller: KERR ITALIA S.P.A., ITALY

Gedruckt: 22.10.2003

Überarbeitet: 22.10.2003

Seite: 5/9

10.4 Weitere Angaben: Bei bestimmungsgemäßer Verwendung treten weder gefährliche Zersetzungsprodukte noch unerwünschte Reaktionen auf. Auf sachgerechte Handhabung und Lagerung achten.

11 ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

11.1 Akute Toxizität

11.1.1 Toxikologische Daten: (Isobutyl salicylat)

LD50	oral, Ratte	1560 mg/kg
LD50	dermal, Kaninchen	5000 mg/kg

11.1.2 Spezifische Symptome im Tierversuch: keine Daten vorhanden.

11.1.3 Primäre Reiz-/Ätzwirkung: Produkt reizt die Augen und die Haut

11.1.3 Sensibilisierung: keine Daten vorhanden.

11.1.5 Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie): keine Daten verfügbar.

11.2 Subakute bis chronische Toxizität

11.2.1 Untersuchungen

Spezies:	max. Dosis:	Methode:
----------	-------------	----------

11.2.2 Ergebnis:

11.3 Erfahrungen am Menschen: Verschlucken großer Mengen des Produktes kann Reizung des Verdauungstraktes verursachen.

11.4 Zusätzliche toxikologische Hinweise (insbes. für Zubereitung): keine Angaben.

12 ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

12.1 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

12.1.1 Verfahren:

Analysenmethode:

12.1.2 Eliminationsgrad:

Einstufung:

12.1.3 Bewertungstext:

12.1.4 Sonstige Hinweise:

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Richtlinie 2001/58/EWG

Handelsname: SEALAPEX CATALYST
Hersteller: KERR ITALIA S.P.A., ITALY

Gedruckt: 22.10.2003

Überarbeitet: 22.10.2003

Seite: 6/9

12.2 Verhalten in Umweltkompartimenten

12.2.1 Komponente:

12.2.2 Mobilität und Bioakkumulationspotential:

12.2.3 Sonstige Hinweise:

12.3 Ökotoxische Wirkungen

12.3.1 aquatische Toxizität: keine Daten verfügbar.

12.3.2 Bemerkung:

12.3.3 Verhalten in Kläranlagen

Testart	Wirkkonzentration	Methode	Bewertung
---------	-------------------	---------	-----------

12.3.4 Bemerkung:

12.3.5 Atmungshemmung, kommun. Belebtschlamm EC 20 =

12.3.6 Sonstige Hinweise:

12.4 Weitere ökologische Hinweise

12.4.1 CSB-Wert: Bemerkung: keine Angaben.

12.4.2 BSB5-Wert: Bemerkung: keine Angaben.

12.4.3 AOX-Hinweis: Bemerkung: keine Angaben.

12.4.4 Enthält rezepturgemäß folgende Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie Nr.76/464/EWG: keine Angaben.

12.4.5 Allgemeine Hinweise:

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Produkt

13.1.1 Empfehlung: Darf nicht gemeinsam mit Hausmüll entsorgt werden. Überwachungsbedürftiger Abfall nach § 2 Abs. 2 Abfallbestimmungsverordnung und Abfallgesetz. Kreislaufwirtschaftsgesetz beachten.

13.1.2 Abfallschl.Nr. Abfallbezeichnung (nach LAGA)

59303 Laborchemikalienreste, anorganisch

13.1.3 Einstufung nach Direktive 75/442/EWG (Europäischer Abfallkatalog)

EWC-Code EWC-Bezeichnung

180105 Gebrauchte Chemikalien und Medizinprodukte

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Richtlinie 2001/58/EWG

Handelsname: SEALAPEX CATALYST
Hersteller: KERR ITALIA S.P.A., ITALY

Gedruckt: 22.10.2003

Überarbeitet: 22.10.2003

Seite: 7/9

OECD-Liste OECD-Code OECD-Bezeichnung

Zuordnung der Abfälle gem. Art. 10 der EG-Abfallverbringungsverordnung

13.2 Ungereinigte Verpackungen

13.2.1 Empfehlung: Leere unreinigte Verpackungen können an den Hersteller oder Vertreiber zurückgegeben werden. Siehe § 14 Abfallgesetz und § 6 Verpackungsverordnung. (Rücknahmepflichten für Verkaufsverpackungen). Nach Reinigung Verwertung.

13.2.2 empfohlenes Reinigungsmittel: keine Angaben.

14 TRANSPORTVORSCHRIFTEN

14.1 Landtransport ADR/RID

14.1.1 Klasse:

14.1.2 Verpackungsgruppe:

14.1.3 Gefahr-Nr.:

14.1.4 UN-Nr.:

14.1.5 Bezeichnung des Gutes:

14.1.6 Bemerkungen: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2 Binnenschifftransport ADN/ADNR

14.2.1 ADN/R-Klasse:

14.2.2 Verpackungsgruppe:

14.2.3 Kategorie:

14.2.4 Bezeichnung des Gutes:

14.2.5 Bemerkungen: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.3 Seeschifftransport IMDG

14.3.1 IMDG/GGVSee-Klasse:

14.3.2 UN-Nr.:

14.3.3 Verpackungsgruppe:

14.3.4 EmS-Nr.:

14.3.5 MFAG:

14.3.6 Marine pollutant:

14.3.7 Richtiger techn. Name:

14.3.8 Bemerkungen: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.4 Lufttransport ICAO-TI/IATA-DGR

14.4.1 ICAO/IATA-Klasse:

14.4.2 UN/ID-Nr.:

14.4.3 Verpackungsgruppe:

14.4.4 Richtige Versandbezeichnung:

14.4.5 Bemerkungen: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Richtlinie 2001/58/EWG

Handelsname: SEALAPEX CATALYST
Hersteller: KERR ITALIA S.P.A., ITALY

Gedruckt: 22.10.2003

Überarbeitet: 22.10.2003

Seite: 8/9

14.5 Transport/weitere Angaben:

15 VORSCHRIFTEN

- 15.1 Kennzeichnung nach EG-Richtlinien
Stoff ist nach Gefahrstoffverordnung/EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.
- 15.1.1 Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes: entfällt.
- 15.1.2 Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: entfällt.
- 15.1.3 R-Sätze: entfallen
- 15.1.4 S-Sätze: entfallen
- 15.1.5 Besondere Kennzeichnung bestimmter Stoffe: keine.
- 15.2 Nationale Vorschriften
- 15.2.1 Zusätzliche Einstufung nach GefStoffV: Keine.
- 15.2.2 Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: entfällt.
- 15.2.2 Störfallverordnung: entfällt.
- 15.2.4 Klassifizierung nach VbF: entfällt.
- 15.2.5 Technische Anleitung Luft: entfällt.
- 15.2.6 Wassergefährdungsklasse: 1 (wassergefährdend; Einstufung nach Anhang III/IV).
- 15.2.7 Sonstige Vorschriften, Beschränkungen, Verbotsverordnungen, Literatur:
Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe VwVwS
TRGS 200, Einstufung von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen;
TRGS 220, Sicherheitsdatenblatt für gefährliche Stoffe und Zubereitungen;
TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz "Luftgrenzwerte";
Gefahrstoffverordnung vom 26.10.1993;
Roth, Dauderer; Giftliste, ecomed-verlag, Landsberg/Lech;
Abfallgesetz - Kreislaufwirtschaftsgesetz;
Registry of Toxic Effects of Chemical Substances, U.S. Department of Health and Human Services, (NIOSH) Washington;
Kühn-Birett, Merkblätter Gefährliche Arbeitsstoffe, Verlag Moderne Industrie;

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Richtlinie 2001/58/EWG

Handelsname: SEALAPEX CATALYST
Hersteller: KERR ITALIA S.P.A., ITALY

Gedruckt: 22.10.2003

Überarbeitet: 22.10.2003

Seite: 9/9

16 SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde mit Hilfe eines EDV-Programmes erstellt. Im Falle fehlender Eintragungen in den Sektoren 2, 3, 8, 15 und 16 enthält das Produkt keine zu nennenden Inhaltsstoffe und ist nicht kennzeichnungspflichtig. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach § 14 Gefahrstoffverordnung vom 01.11.1993.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde durch das GEFÄHRSTOFF-/GEFÄHRGUTBÜRO DR. SCHMIDT anhand der Herstellerangaben erstellt.